

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 07.11.2025  
Ausgabe 2025/52

### Fördermittelanträge für Reichenbacher Kultur-, Sport- und Soziale Vereine 2026

Die Stadtverwaltung Reichenbach, Abteilung Schulen/Kultur/Sport/Soziales, weist alle Reichenbacher Vereine in den Sparten Kultur, Sport und Soziales darauf hin, dass Fördermittelanträge gemäß der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen in den Sparten Kultur, Sport, Soziales durch die Stadt Reichenbach im Vogtland vom 15.12.2022 für das Jahr 2026 bis

**spätestens 31. Dezember 2025**

einzureichen sind.

Die Anträge auf Zuwendungen für Projekte/Vorhaben sind bei der Stadt Reichenbach im Vogtland, Abteilung Schulen/Kultur/Sport/Soziales, Markt 6, 08468 Reichenbach im Vogtland, schriftlich auf den dafür vorgesehenen Formblättern ([www.reichenbach-vogtland.de](http://www.reichenbach-vogtland.de) - Stadt und Bürger – Stadtverwaltung - Bürgerservice A bis Z - Buchstabe F) einzureichen.

---

---

#### **Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Henry Ruß, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

#### **Redaktion:**

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: [kessler@reichenbach-vogtland.de](mailto:kessler@reichenbach-vogtland.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:**

Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.